

den große Bedeutung. Man ist erstaunt, daß D. im Literaturverzeichnis den 2. Teil der „Rheinische(n) Urkundenstudien“ (1951) von O. Oppermann zwar anführt, sich jedoch offensichtlich mit dessen Ergebnissen nicht auseinandergesetzt hat (der 2. Teil dieser Urkundenstudien, der „Die trierisch-moselländischen Urkunden“ behandelt, wurde übrigens mit geringen Korrekturen von F. Ketner aus dem Nachlaß Oppermanns herausgegeben). Zur Gründungsurkunde von 959 z. B. bemerkt Oppermann: „Die beiden Ausfertigungen sind keine Originale, sondern frühestens um 1100 geschrieben“ (S. 180). Gewiß mag seine Kritik (man kann wohl sagen: meistens) überspitzt sein. Eine Stellungnahme dazu wäre aber notwendig und bestimmt sehr lehrreich gewesen. Zu DO I. 193, das Vf. nach dem Mittelrheinischen Urkundenbuch als Kopie des 15. Jh. zitiert, wäre noch hinzuzufügen, daß es auch als „Original aus St. Florin zu Koblenz“ in Wiesbaden aufbewahrt wird (Böhmer/Ottenthal, *Regesta imperii* II, 1, S. 132 Nr. 260). A. G.

Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron an der Ahr (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 56). Bd. 1: Regesten 1206—1499. Gesammelt von Hans Frick. Überarbeitet und aus dem Nachlaß herausgegeben von Theresia Zimmer 40* u. 608 S.; Bd. 2: Rechnungen, Inventare, Güter- und Zinsverzeichnisse. Bearbeitet von Theresia Zimmer, 12* u. 345 S., beides Bonn 1966, Peter Hanstein Verlag. — Hans Frick war ein autodidaktischer Heimatforscher. Im Hauptberuf Studienrat für Naturwissenschaften, betrieb er aus Passion die Erforschung der Geschichte seiner Heimat und ließ 1933 eine „Quellensammlung zur Geschichte von Bad Neuenahr“ erscheinen. Seither sammelte er Material zur Geschichte der Herrschaft Landskron, so genannt nach der 1206 von Philipp von Schwaben gebauten Burg, von der aus ein Reichsministerialengeschlecht sich allmählich eine jener buntscheckigen reichsritterlichen Herrschaften schuf, deren besitzgeschichtliche Karte anmutet wie ein österreichischer Flickerteppich. Angesichts der mannigfachen Durchdringung der verschiedensten Herrschaftsrechte auf engem Raum konnte ein territorialgeschichtliches Regestenwerk nicht zustandekommen, aber auch das Provenienzprinzip war, jedenfalls seit der Teilung der Herrschaft 1371, untauglich, weil die Quellen zur Geschichte der Herrschaft seit 1371 aus den verschiedensten Familienarchiven fließen. Der erste Band enthält 1340 Regesten vor 1400, der zweite neben den in extenso publizierten Registern und Verzeichnissen auch die Indices zu beiden Bänden. Der Namenindex scheint, wie sich an einer Stichprobe zu Nr. 249 ergab, eher ein unverbindlicher Vorschlag der Bearbeiterin zu sein; vollständig ist er jedenfalls nicht. H. E. M.

Emanuel Lütth, *Die Alamannen der Westschweiz. Beiträge zur Berner Burgenforschung* (Volk und Heimat-Bücherei 3) Bern und Rheinfelden 1966, Schritt-Verlag, 248 S. — Der Vf. starb 1924 in Bern, wo er Geschichtslehrer gewesen war. Seine ganze Liebe galt den Alamannen, besser gesagt: dem „Alamannentum“. In dem Schulmuseumsblatt „Pionier“, das kaum noch zu beschaffen ist, veröffentlichte er seine Untersuchungen zur Burgenkunde des Berner Landes und über die „Alamannen der Westschweiz“. Seine Hauptthesen waren: die Haupteinwanderung der Alamannen fällt ins 4. Jh., sie hatten ihren Schwerpunkt damals in der Westschweiz; in der Zähringerzeit kam es zu einer zweiten alamannischen Einwanderungswelle von Rittersn und Bauern, die das Uchtland, als sei es zuvor wüstes Grenzland gewesen, nun in Besitz und unter den Pflug nahmen. Davon kann gewiß keine Rede sein, und schon damals stießen diese Thesen auf starken Widerspruch der Fachgenossen, der den eigensinnigen Eidgenossen nur bewog, sie umso hartnäckiger zu verfechten. Man hat